

Stadthaus  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber  
Stadt Speyer

**Nr. 021/2024**

**Ausgabedatum:  
31.05.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I. Sitzung des Personalausschusses am 03.06.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 05.06.2024 - Tagesordnung	Seite 1
III. Öffentliche Ausschreibung – Schulhofneugestaltung Doppelgymnasium Speyer	Seite 2
IV. Öffentliche Ausschreibung – Beschaffung LKW Baubetriebshof	Seite 3
V. Rechtsverordnung – Verkaufsoffener Sonntag Innenstadt am 02.06.2024	Seite 4
VI. Öffentliche Zustellung – Zwangstilllegung Kfz. – HD-BG 6969	Seite 5
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 5

---

**I. Bekanntmachung über die 49. Sitzung des Personalausschusses am Montag, dem 03.06.2024, 16:00 Uhr, im Ältestenratzzimmer, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

- 40. Personalangelegenheiten
41. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

---

**II. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, dem 05.06.2024, ab 9:00 Uhr, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 313**

Vorsitzende      Frau Bohlender/Frau Hecht  
Beisitzer        Herr Stickl  
Beisitzer        Frau Trageser-Glaser

<b><u>Uhrzeit</u></b>	<b><u>Widerspruch</u></b>
09:00 bis 11:30	Sitzung nicht öffentlich!
11:30	wegen Oberflächenwasserbeitrags
12:00	wegen Gebühren und Beiträge

FB 1-140



### III. Information über folgende Ausschreibung:

Schulhofneugestaltung – Doppelgymnasium Speyer

#### Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0015  
Vergabeordnung: VOB/A  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen  
Ausführungsort: Staatl. Hans-Purrmann-Gymnasium, Otto-Mayer-Straße 2, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: 29.07.2024  
Leistungsende: 24.04.2025

#### Kurzbeschreibung der Leistung:

Herstellung Schulhoffläche in Pflasterbauweise, Sitzmöglichkeiten als Sitzmauern und Holzpodeste, Ausstattung mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, Entwässerungsmaßnahmen und Bepflanzung.

#### Vergabeplattform:

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18fa48f3e91-35f8835844fb000e&Category=InvitationToTender>

#### Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 19.06.2024, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 18.07.2024  
Zuschlagskriterien: Preis 100 %  
Abgabeform der Angebote: elektronische und schriftliche Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

#### Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

ZVS / FB 1-110



#### **IV. Information über folgende Ausschreibung:**

Lieferung eines LKW – Baubetriebshof

##### **Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2024-0033  
Vergabeordnung: UVgO  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Ausführungsort: Stadtverwaltung Speyer, Baubetriebshof, Heinkelstraße 2, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: schnellstmöglich nach Auftragserteilung  
Leistungsende: schnellstmöglich nach Auftragserteilung

##### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Lieferung eines LKW, 7,49 t Doppelkabine mit Pritschenaufbau, Plane und Ladebordwand.

##### **Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter

<https://vergabe.vstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18fbd8af11c-6dfd2ef4d4057f0f&Category=InvitationToTender>

##### **Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 26.06.2024, 10:30 Uhr

Bindefrist: 25.07.2024

Zuschlagskriterien: Preis 100 %

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

##### **Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458



**V. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in den Verkaufsstellen der Stadt Speyer am 02.06.2024**

Aufgrund des § 10 des Landesladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 22.11.2006 in der zur Zt. geltenden Fassung wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1**

Die Verkaufsstellen der Stadt Speyer im räumlichen Umfeld der anlassgebenden Veranstaltung dürfen am Sonntag, den 02.06.2024 anlässlich eines Street Food Festivals und der Leistungsschau in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Das räumliche Umfeld umfasst den engeren Geltungsbereich der Sondernutzungssatzung (Kernzone Maximilianstraße, Zone A), d.h. den Verlauf der Maximilianstraße mit den angrenzenden Seitenbereichen sowie dem Stadteingang am Postplatz und das Kaiserdom-Umfeld bis zum Historischen Museum.

**§ 2**

- (1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

**§ 3**

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und –dauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesem Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

**§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Zt. gültigen Fassung geahndet.

Die Beschäftigung werdender und stillender Mütter am Sonntag kann nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20.06.2002 (BGBl. 2002 Teil I S. 2319) in der z.Zt. gültigen Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

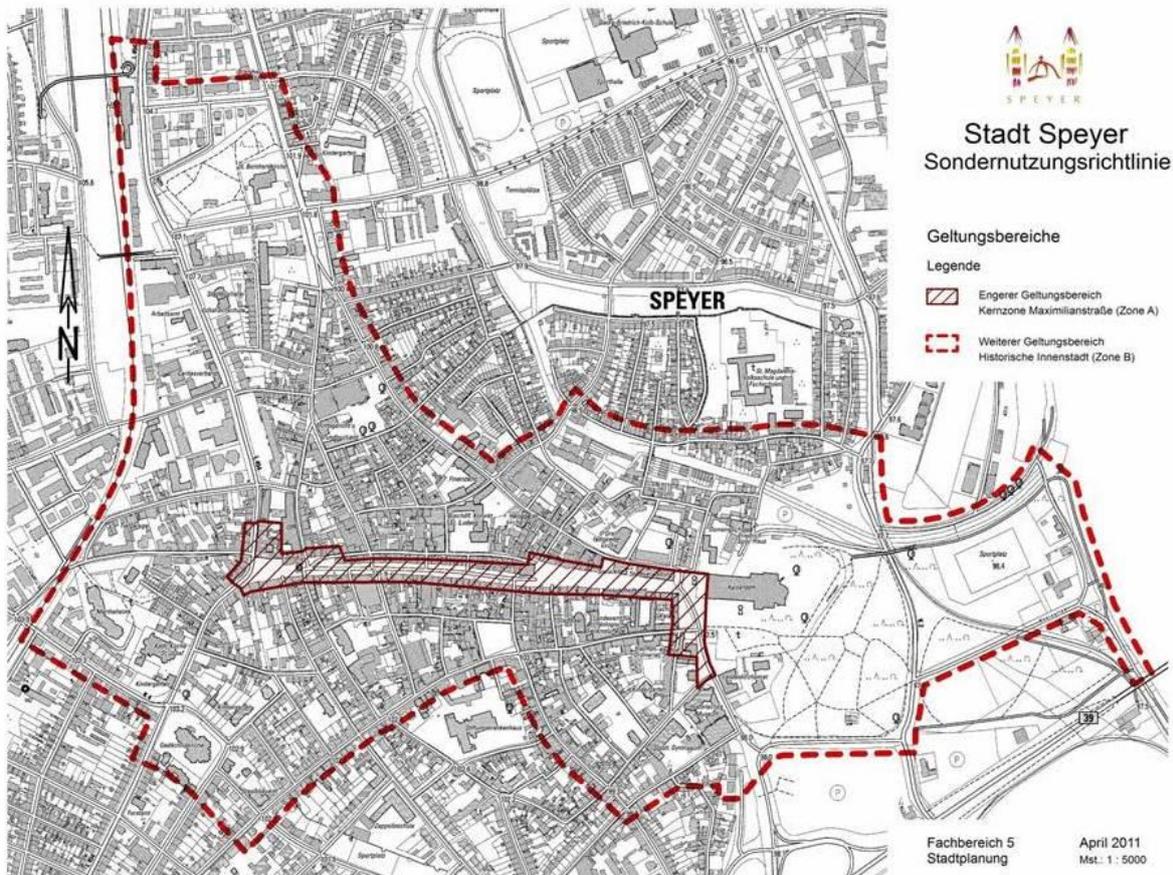
Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. 1994 Teil I S. 1170) in der zur Zt. geltenden Fassung geahndet werden.

**§ 5**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 27.05.2024  
Stadtverwaltung Speyer  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin





FB 2-210

## VI. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur Zwangstillegung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen HD-BG 6969

Herrn Damyan Iliykov, zuletzt wohnhaft Wormser Landstr. 263, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen HD-BG 6969 untersagt. Es wird die Außerbetriebsetzung von Amts wegen ausgesprochen.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 27.05.2024 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

## VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Sparprogramme bei Spül- und Waschmaschine

Der meiste Strom wird bei Spül- und Waschmaschinen zum Aufheizen des Wassers verbraucht. Eco- oder Sparprogramme arbeiten mit einer geringeren Wassertemperatur. Um die gleiche Reinigungswirkung zu erzielen, wird die Einweichzeit und die Einwirkzeit der Spül- bzw. Waschmittel erhöht. Dadurch laufen die Programme länger. Je nach Gerät können 20 bis 40 Prozent Strom



gegenüber anderen Automatikprogrammen eingespart werden. Die meisten Waschmittel wirken schon gut bei niedrigen Temperaturen, so dass auf Waschttemperaturen von 60°C und mehr oft verzichtet werden kann.

Außerdem wichtig: Starten Sie die Maschine immer erst dann, wenn sie voll beladen ist. Dadurch reduzieren Sie die Nutzungshäufigkeit und damit auch den Stromverbrauch.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger)

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 18.06.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

### Energietelefon der Verbraucherzentrale

**0800 60 75 600 (kostenfrei)**

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

### Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 31.05.2024



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

